

Richtlinie der Stadt Reinheim zur Förderung von freiem WLAN im Stadtgebiet Reinheim

Mit den vorliegenden Richtlinien unterstützt die Stadt Reinheim die Einrichtung eines freien, offenen W-LAN im Stadtgebiet Reinheim. Die Förderung erfolgt unter Vorbehalt, dass im Haushalt der Stadt Reinheim entsprechende Finanzmittel eingestellt sind. Privatpersonen und ortsansässige Gewerbetreibende werden mit einem Zuschuss von maximal 100,-- € für einen W-LAN-Router unterstützt. Voraussetzung ist allerdings, dass der Router als Hotspot im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt wird und anderen Personen über diesen Hotspot der Zugang zum Internet gewährt wird.

Allgemeines

Der Magistrat der Stadt Reinheim gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse für das öffentliche Bereitstellen von Routern zum Aufbau eines freien WLAN-Netzes im Stadtgebiet Reinheim gemäß diesen Richtlinien.

Förderung:

a) Art der Förderung:

Gefördert wird die Anschaffung von Routern mit WLAN-Funktion. Der Zuschuss beinhaltet den Kaufbetrag für die Anschaffung des Routers, ist jedoch auf maximal 100,-- € pro Antragsteller beschränkt.

Pro Antragsteller wird 1 Router innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten bezuschusst.

b) Förderungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Privatpersonen ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Reinheim sowie Reinheimer Gewerbetreibende. Die Antragsberechtigung setzt voraus, dass der bezuschusste Router als Hotspot für mindestens 24 Monate im öffentlichen Raum im Stadtgebiet Reinheim zur Verfügung gestellt wird.

Dem Antragsteller ist es freigestellt, ob er den Hotspot über die Freifunkinitiative Darmstadt oder andere Dienstleister werbefrei zur Verfügung stellt.

Richtlinie der Stadt Reinheim zur Förderung von freiem WLAN im Stadtgebiet Reinheim

c) Allgemeines Antragsverfahren

Zu jedem Antrag gehören:

Das vollständig ausgefüllte Zuschussformular mit Standortinformationen des Hotspots und der Kaufbeleg über den Router. Der Kaufbeleg muss den Namen und die Anschrift des Antragstellers beinhalten. Der Kaufbeleg über den Router darf nicht älter als 2 Monate sein.

Die Zuschussanträge müssen bis spätestens zwei Monate nach Kauf des Routers bei der Stadtverwaltung Reinheim, IT-Abteilung, eingegangen sein.

Schlussbestimmungen

Zuschüsse sind uneingeschränkt und in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn sie nicht zweckentsprechend verwendet werden oder sich herausstellt, dass die Angaben im Antrag oder des Kaufbelegs nicht der Wahrheit entsprechen.

Die Stadt Reinheim behält sich vor, die Funktion der öffentlichen Hotspots sporadisch zu überprüfen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Seitens der Stadt Reinheim erfolgt keinerlei technische Unterstützung bei der Einrichtung des Hotspots.

Eine Bezuschussung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zuschussanträge erhalten Sie bei der Stadt Reinheim oder online unter www.reinheim.de.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.05.2018 in Kraft.